Ros	niversitätsstadt stock ürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/4219-02 (NB) öffentlich
Nachtrag E	Beschlussvorlage	Datum:	07.01.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
30.01.2019	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet neben dem Oberbürgermeister eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.-06. Juni 2019 in Dortmund.

Beschlussvorschriften: §§ 21, 22 Abs. 3 Nr. 12, 38 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) § 6 Abs. 2 a der Satzung des Deutschen Städtetages

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag wird geändert, da der Oberbürgermeister aufgrund seiner Organstellung gemäß §§ 21, 38 Abs. 2 KV M-V der gesetzliche Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist. Neben dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Teilnehmer an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages bestimmt die Bürgerschaft eine weitere Person.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling